

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 2. November 2009

Bekanntgabe im GGR : 17.11.09

Überweisung im GGR : 17.11.09

Vroni Straub-Müller
Gemeinderätin CSP

Fraktion Alternative-CSP

Oberwil, 02.11.09

Einschreiben
An die Stadtkanzlei
Stadthaus
6300 Zug**Motion Naturschutzzone Innere Lorzenallmend****Antrag:**

Der Stadtrat erarbeitet ein Gestaltungs-, Nutzungs- und Pflegekonzept für die gemeindliche Naturschutzzone „Innere Lorzenallmend“, welches die Anliegen des Naturschutzes, der Landwirtschaft, der Erholung, des Uferschutzes und den Einfluss des Düngereintrages berücksichtigt. Er erstattet dem Grossen Gemeinderat in zwei Jahren Bericht.

Begründung:

Die Innere Lorzenallmend ist ein Gebiet von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiet Zugersee Nr. 1309).

Ein rund 30 Meter breiter Uferstreifen in der Inneren Lorzenallmend ist seit der vorletzten Ortsplanungsrevision (Genehmigung durch Regierungsrat am 4.7.1995) und durch den Souverän bestätigt an der letzten Ortsplanungsrevision (29.09.09) als rechtskräftige, grundeigentümergebundene gemeindliche Naturschutzzone festgesetzt. Der Uferstreifen erstreckt sich vom Campingsplatz Brüggli etwa 1,1km bis zur Grenze des kantonalen Naturschutzgebietes Choller (beim ehemaligen Galgen).

Abgesehen von einem schmalen baum- und strauchbestandenen Uferstreifens wird dort intensive Landwirtschaft unter anderem mit Ackerbau betrieben. Mit Ausnahme des westlichen Bereiches beim Campingplatz Brüggli, wo die Halbinsel ausgezäunt und als Naturschutzgebiet bezeichnet ist, sind keine Informationstafeln oder Markierungen vorhanden, die auf den Status als Naturschutzzone hinweisen. Es scheint, dass bis auf Ausnahme der Halbinsel in den letzten 15 Jahren keine Massnahmen im Sinne des Naturschutzes ergriffen worden sind.

§ 62 der gültigen gemeindlichen Bauordnung besagt: Naturschutzzonen bezwecken die Erhaltung und Pflege von naturnahen Pflanzengemeinschaften wie Riedwiesen, Trockenstandorte, Hecken und Feldgehölze sowie von natürlichen Tiergemeinschaften. Einzelheiten betreffend Nutzung und Pflege können in separaten Schutzverordnungen geregelt werden.

Festzuhalten ist auch, dass das Ufer seeseitig durch die Exposition gegen den teils kräftigen Wellenschlag erodiert. Dadurch werden Entwässerungsröhren sichtbar, die vermutlich nährstoffbelastetes Wasser direkt aus dem intensiv bewirtschafteten Kulturland in den See leiten. Ebenso werden Asphaltbrocken sichtbar, die vor Jahren abgelagert wurden. Mittelfristig dürften Massnahmen zum Schutz des Ufers und des Weges notwendig werden.

Wie das Beispiel des direkt angrenzenden kantonalen Naturschutzgebietes Choller zeigt, ist ein Nebeneinander von Landwirtschaft, Erholungsnutzen und Naturschutz sehr gut möglich.

Besten Dank

Vroni Straub-Müller
Gemeinderätin CSP